

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Karlsruher Stadt- und Landbote. 1842-1847 1843**

13 (11.2.1843)

**Extra-Beilage zum Stadt- und Landboten Nr. 13 v. 11. Februar 1843.**

Nro. 1237. (Fahndung.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden dem Gemeinrath Friedrich Kornmüller in Ruppurr zwei weißschneidige Gänse entwendet.

Die Ortsvorgesetzten werden hievon mit der Weisung benachrichtigt, sogleich auf diese Gänse so wie den unbekanntem Dieb zu fahnden.

Karlsruhe, den 20. Jan. 1843.

**Großherzogliches Land-Amt.**

v. Fischer.

Nr. 1647. Die Entwendung zweier Eisenbahnschienen betreffend.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden am Rheine bei Leopoldshafen zwei Eisenbahnschienen von je 15' Länge entwendet.

Die Bürgermeister des Bezirkes werden angewiesen auf das gestohlene Gut und den unbekanntem Thäter zu fahnden.

Karlsruhe, den 27. Januar 1843.

**Großherzogliches Land-Amt.**

Erter.

Nach hohem Kirchenministerial-Erlaß v. 17. d. M. Nr. 982 ist dem bisherigen Unterlehrer zu Eggenstein, Karl Idler, die zweite Hauptlehrerstelle zu St. Georgen, Bezirkschulvisitatur Hornberg, übertragen worden.

Deutsch-Neureuth, den 27. Januar 1843.

**Großh. evang. Landbezirkschulvisitatur Karlsruhe.**

Crefelius.

Nr. 822. Die für das Rechnungsjahr 1841/42 und 1842/43 durch Erlaß hoher Kreis-Regierung v. 6. d. M. Nr. 578, dem diesseitigen Bezirke zugewiesenen Landalmosengelder im Betrag von 353 fl. 30 kr. wurde folgendermaßen unter die anspruchsberechtigten Gemeinden nach der Seelenzahl vom Jahr 1839 vertheilt:

	Seelenzahl 1839:	Betrag:
1. Blankenloch . . . . .	1,335	29 fl. 40 fr.
2. Büchig . . . . .	183	4 " 4 "
3. Eggenstein . . . . .	1,165	25 " 53 "
4. Graben . . . . .	1,559	34 " 39 "
5. Hagsfelden . . . . .	784	17 " 25 "
6. Hochstetten . . . . .	476	10 " 35 "
7. Knielingen . . . . .	1,524	33 " 52 "
8. Liedolsheim . . . . .	1,582	35 " 9 "
9. Linfenheim . . . . .	1,032	22 " 56 "
10. Rintheim . . . . .	569	12 " 39 "
11. Rüsheim . . . . .	1,034	22 " 58 "
12. Ruppurr . . . . .	1,225	27 " 13 "
13. Leopoldshafen . . . . .	657	14 " 36 "
14. Spöck . . . . .	1,038	23 " 4 "
15. Staffort . . . . .	674	14 " 59 "
16. Deutschneureuth . . . . .	1,071	23 " 48 "
	<u>15,908</u>	<u>353 fl. 30 fr.</u>

Auf eine Seele trifft es  $1\frac{1}{3}$  fr.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten vorgenannter Orte werden hiemit aufgefordert, unter Zuziehung des Gemeinde- und Kirchengemeinderaths zu untersuchen, ob in der Gemeinde dahin gehörige Personen sind, die aus Einer der drei in den Statuten angegebenen Ursache eine Ansprache auf Unterstützung aus den Landalmosengeldern zu machen haben?

Es sollen nämlich nach dem Gesetz-Auszug Theil II. Landalmosen §. 1, diese Gelder:

- a) zur Bezahlung der Kurkosten für arme Kranke;
  - b) für Verpflegung armer Preßhaften; und
  - c) ein kleiner Theil zu Schulbüchern für arme Kinder
- verwendet werden.

Hiernach erscheint als nothwendig die Aufstellung und Hiebersendung eines tabellarischen Verzeichnisses nach hier unten bemerktem Muster. Diese Tabellen bedürfen sodann der Unterschrift der betreffenden Vorstands- und der Rath's-Mitglieder zur Beglaubigung.

**Land-Amt Karlsruhe**

**Gemeinde**

Verzeichniß jener Gemeindegensossen, die sich um Unterstützung aus den Landalmosen-Geldern angemeldet haben, oder solcher bedürftig sind.

Namen der Hilfsbedürftigen.	Der Unterstützung		Grund der Unterstützung und sonstige Bemerkungen.
	Nr.	Summe	
1. R. R.	lebenslanglich	12 fl. 30 fr.	ist gebrochen und bei seinem hohen Alter unfähig und vermögenslos.
2. R. R.	einstweilen	5 fl. — fr.	wurde durch einen Schlag auf der rechten Seite gelähmt.
ic.	ic.	ic.	ic.

Da die Gemeinde nur 15 fl. Land-Älmosen-Gelder zu erwarten hat, so wird darauf angetragen, die Unterstützung für Franz Woll und den Rest für Schulbücher zu genehmigen, wogegen man für die sub 2 und 3 genannten Individuen aus Gemeindegeldern Unterstützung geben wird.  
Karlsruhe, den 15. Januar 1843.

**Großherzogliches Land-Amt.**

v. Fischer.

Nr. 2085. In Untersuchungssachen des Gregor Faber von Darlanden wegen Verwundung.

Gregor Faber von Darlanden, welcher wegen Verwundung zu sechs Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, hat sich der Strafe durch die Flucht entzogen, ist aber inzwischen wieder in das Land zurückgekehrt und wurde gestern in Knielingen gesehen.

Die Bürgermeisterämter des diesseitigen Bezirks werden daher angewiesen, auf Faber, dessen Signalement unten folgt, zu sühnden und ihn im Vernehmungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 3. Februar 1843.

**Großherzogliches Land-Amt.**

v. Fischer.

Signalement des Gregor Faber von Darlanden:

Alter: 42 Jahre.	Nase: gewöhnlich.
Größe: 5' 6"	Mund: groß.
Statur: unterseht.	Kinn: rund.
Haare: braun.	Bart: roth.
Stirne: bedeckt.	Gesicht: oval.
Augenbraune: blond.	Farbe: gesund.
Augen: blau.	Zähne: gut.

Besondere Kennzeichen: keine.

Nr. 2036. Die Uebertragung der vereinigten Stiftungen-Verwaltung an den neuen Dienstverweser Kameralpraktikanten Franz Kölliz betr.

Die Ortsvorgesetzten werden zur Verkündung in ihren Gemeinden benachrichtigt, daß bei Erkrankung des Verwalters Vierordt die vereinigte Stiftungen-Verwaltung dem Kameralpraktikanten Franz Kölliz provisorisch übertragen worden ist, mit dem Bemerkten, daß nur an ihn Zahlungen zu leisten und dormalen namhafte Beträge zum Anleihen vorhanden sind.

Karlsruhe, den 2. Februar 1843.

**Großherzogliches Land-Amt.**

v. Fischer.